



EDV-geschädigter Unternehmer Strübel: „Sogar unsere Konten kopiert“

täten des Computers protokolliert, die Aufzeichnungen allerdings nie ausgewertet. Der Programmierer verzichtete deshalb darauf, vor der Datenkopie die Protokolltaste auszuschalten oder die Protokollierung hinterher zu löschen.

Er konnte nicht ahnen, daß der neue EDV-Leiter ein paar Tage später eine systematische Bestandsaufnahme aller vom Rechenzentrum ausgeführten Arbeiten vornehmen und dabei feststellen würde, daß praktisch alle Programme und Dateien überspielt worden waren.

Und noch eine glückliche Fügung kam der geschädigten Firma zu Hilfe: Als der Programmierer anfang, die mitgenommenen Programme auf eigene Rechnung zu vermarkten, gab er „dummerweise“, so Geschäftsführer Strübel, gegenüber potentiellen Kunden „uns auch noch als Referenz“ an. Offenbar vertraute er darauf, wie SWI-Mitarbeiter in einem Aktenvermerk niederlegten, „daß die Gesetzgebung in bezug auf Datendiebstahl so löcherig“ sei, daß ihm „strafrechtlich nicht viel geschehen“ könne.

Die Firma nahm sich einen versierten Anwalt: Ulrich Sieber, Rechtswissenschaftler am Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Freiburg sowie Verfasser eines Standardwerks über „Computerkriminalität und Strafrecht“. Der Sachkenner initiierte mit einer Strafanzeige die „wohl erste Durchsuchung einer Datenbank in Deutschland“ (Sieber).

Ein Dutzend einschlägig geschulter Ermittlungsbeamter des Stuttgarter Landeskriminalamtes durchsuchten gleichzeitig an fünf verschiedenen Orten Wohn- und Geschäftsräume, in denen Raubkopien vermutet wurden. Die Fahnder wurden fündig. Eine Expertise belegte, daß die beschlagnahmten Pro-

gramme noch etwa zu neunzig Prozent mit dem Original übereinstimmten.

Noch schwieriger, als bei der grassierenden Computer-Piraterie Plagiate auszumachen, dürfte indes der Nachweis zu führen sein, ob ein geklautes Programm den Qualitätsansprüchen genügt, an die der BGH die Anwendung des Urheberrechts knüpft. „Unpraktikabel“, meint Jurist Sieber, werde der Richterspruch sein, wenn in jedem Fall von Software-Diebstahl „Gutachten für mehrere zehntausend Mark“ erstellt werden müßten.

Erst wenn die schriftliche Urteilsbegründung vorliege, sagt Sieber, werde sich erweisen, ob der BGH mit seiner Qualitätsanforderung „den Brotkorb nicht zu hoch gehängt hat“.

LUFTWAFFE

Saummäßige Dinger

Bischöfliche Bauexperten beklagen, daß Tiefflieger mit Überschallknall Bayerns kirchliche Kunstwerke aus der Barock- und Rokokozeit zerstören.

Beim Weiler Weipertshausen, am Ostufer des Starnberger Sees, war Bauer Josef Strobl mit Feldarbeit beschäftigt. Den ganzen Tag schon waren Jagdflieger über ihn hinweggebraust. Gegen 14.30 Uhr dann, Dienstag letzter Woche, berichtet der Landwirt, „stieg eine große Staubwolke auf“.

Als sie weg war, konnte Strobl das Wahrzeichen seines Dorfes nicht mehr sehen: Vom Kirchlein Sankt Koloman, 1608 erbaut, stand nur noch die Sakristei.

Das barocke Gebäude, zu Mai-Andachten oder Kirchweihfesten genutzt, war wie ein Kartenhaus zusammengekracht. „Erst hat's ogfangt zu rieseln und zu knistern“, berichtete Maurerpolier Reinhard Magerl, der an der Kirche gerade arbeitete, über die Sekunden vor dem Einsturz. Dann sackte das Deckengewölbe mit der Stuckdecke ein, zuletzt brachen die Seitenwände und die Giebelwand mit dem sechs Meter hohen Turm.

Erst wenige Tage zuvor hatten Magerl und seine Bauarbeiter mit der Renovierung der feuchten, aber nicht baufälligen Kirche begonnen. Als es jetzt im Gebälk knackte, konnten sie mit einem Sprung auf die Wiese gerade noch ihr Leben retten.

Im ersten Schrecken hatten die Arbeiter geglaubt, sie selbst hätten das Gotteshaus zu Fall gebracht. Immerhin war ein metertiefer Graben um die Kirche ge-



St.-Koloman-Kirche nach Düsenjäger-Tiefflug: „Erst hat's ogfangt zu knistern“

buddelt worden, deren Fundament nur dreißig Zentimeter tief reicht.

Erst als Augenzeugen bestätigt hatten, daß unmittelbar vor dem Einsturz zwei und dann noch ein dritter Jagdflieger „zum Greifen nah“ über dem Kirchlein die Schallmauer durchbrochen hatten, stellte das Landratsamt bei der Polizeiinspektion Wolfratshausen Strafanzeige: „gegen Tiefflieger“, wie Dienststellenleiter Josef Gilgenrainer sagt, „Genaues wird erst noch formuliert“.

Während zwei Tage später, an Christi Himmelfahrt, Hunderte von Schaulustigen zum Kirchenschutt pilgerten, begann, alternativ hierzu, wenige Kilometer weiter die Werbeschau „Unsere Luftwaffe“ – eine Ausstellung der Bundeswehr.

Doch deutsche Maschinen, versicherte am Freitag letzter Woche das Bun-

Doch selbst wenn eine unsachgemäße Abstützung des Gebäudes den Einsturz von Sankt Koloman begünstigt haben sollte: Der Bruch paßt genau ins Bild vom Überschallknall, wie es Techniker in zahlreichen Tests ermittelt haben.

Erstmals wurden Mitte der 60er Jahre in den USA, bei Planungen für die überschallschnelle Zivilluftfahrt, die Auswirkungen des Überschalls im Flugverkehr erforscht. Meßflugzeuge, die unterhalb der höherfliegenden Testjets flogen, registrierten so „komplexe“ Schallfolgen, daß die US-Wissenschaftler schon damals vor Gefahren für „historische Gebäude in Europa“ warnten.

Das gilt um so mehr, seit Tiefflugjets knapp über dem Boden dahinrasen. Da die Luftwaffe im April letzten Jahres die Tiefflugzone im bayrischen Voralpenland noch ausgeweitet hat, fürchten

gen Himmel geschickt, damit der liebe Gott uns endlich vor diesen saumäßig heulenden Dingen verschont“.

Nachdem statt des lieben Gottes zumindest die Bayerische Staatskanzlei Protest eingelegt hatte, erließ die Bundeswehr für die Wieskirche ein vorläufiges Überflugverbot. Man habe, erklärt Oberst Prayon, den Flieger-Stopp ohne Schuldeingeständnis „nur momentan für angemessen gehalten“, und es gebe auch nach dem Verlust in Weipertshausen „keine Veranlassung, in Zukunft irgendwelche Überfluggebiete zu sperren“.

Die kirchlichen Immobilienschützer dagegen fordern „unverzüglich“ neue Flugschneisen. Die Statik vieler Kirchen, so Ordinariats-Baureferent Horn, sei „den Belastungen durch überfliegende Flugzeuge“ nicht gewachsen. Ein Einsturz wie in Weipertshausen könne „sich morgen wiederholen“, sagt Horn, „wir müssen uns jetzt mit der Bundeswehr anlegen“.

Im jahrelangen Streit um die Ursachen von Gebäudeschäden in Tiefflugzonen scheint deshalb dem Münchner Ordinariat das Getöse um Sankt Koloman willkommen. Denn bisher, so ein Sprecher, „haben wir nur vermuten können, daß Risse im Mauerwerk und kaputte Fensterscheiben durch die Flieger kommen. Jetzt gibt es zum ersten Male einen unmittelbaren Zusammenhang“.

Gegendarstellung

In der Ausgabe Nr. 20 vom 13. 5. 1985 der Zeitschrift „Der Spiegel“ wird unter „Kopie im Tresor“ behauptet, von einem bei der Schweizer Reederei geführten Spezialkonto „Frachtdifferenzen“ seien die Gelder nach Zug geflossen. Dort befinde sich der Hauptsitz der Firma Gekol, am Überseering in der Hamburger City Nord existiere nur eine Filiale. Diese Behauptungen sind unrichtig.

Richtig ist, daß sich der Hauptsitz der KG Gekol Mineralölhandel GmbH & Co. seit Gründung der Gesellschaft in Hamburg befindet. In Zug besteht eine Zweigniederlassung. Die KG Gekol Mineralölhandel GmbH & Co. hat alle Aufwendungen und Erträge aus der Geschäftsverbindung mit der Schweizerischen Reederei und Neptun AG in ihren Geschäftsbüchern vollständig und richtig erfaßt. Weitere Zahlungen an die KG Gekol Mineralölhandel GmbH & Co. sind nicht erfolgt, insbesondere nicht nach Zug geflossen.

Gekol Mineralölhandel GmbH
Benedikt Frhr. Geyr von Schweppen-
burg

Der SPIEGEL hat beschrieben, wie die Schweizer Reederei und Neptun AG Geschäftspartner mit Rückvergütungen gedachte. Für die Gekol Mineralölhandel GmbH & Co. KG wurde in der Schweiz ein Konto „Frachtdifferenzen“ unter der Nummer 38 700 320 geführt. – Red.



St.-Koloman-Kirche vor der Zerstörung: „Heilige Flüche gen Himmel“

desverteidigungsministerium, hätten die Kapelle Sankt Koloman nicht umgelegt, allenfalls „irgend jemand von den Alliierten“. Rund um die Kirche sei nichts beschädigt, so daß nun auf Radarbilddarstellungen geprüft werden müsse, ob es in dieser Gegend überhaupt Überschallflüge gegeben habe.

Ohnehin sei längst festgestellt, klärte Oberst Horst Prayon vom Verteidigungsministerium auf, „daß Überschallflüge innerhalb der befohlenen Parameter keine Schäden am Boden verursachen“. Und sollte doch mal irgendwo ein Fenster zittern, dann nur, weil dieses „nicht sachgemäß eingesetzt wurde“.

Den Kirchen, so der Oberst, müßten sowieso „anderweitige Motive“ unterstellt werden, etwa daß sie ihre Gebäude auf Kosten der Militärs sanieren wollten. „Bisher haben wir noch für keinen Schaden auch nur eine Mark erhalten“, wehrt sich der kirchliche Baureferent Carl Theodor Horn, „die stellen sich stur.“

Landräte und Bürgerinitiativen nicht nur um die Ruhe der Kurgäste.

Immer häufiger, meldet Landeskonservator Michael Petzet vom Landesamt für Denkmalspflege, seien in den Fluggebieten „Schäden an wertvoller historischer Bausubstanz“ festzustellen. Baureferenten der Kirche registrierten mit dem Koloman-Beben schon den dritten Fall eines durch Tieffliegereinwirkung entstandenen Schadens allein in der Erzdiözese München und Freising; zehn Bauwerke seien zudem akut gefährdet, darunter das Kloster Andechs.

Schwere Deckenschäden gab es nach Überflügen in der Kirche von Esternsdorf, im Landkreis Eching, sowie in der weltberühmten Wieskirche bei Schon-gau, Prunkstück des Rokoko mit jährlich einer Million Besuchern – und wegen Einsturzgefahr seit November letzten Jahres geschlossen. Wieskirchen-Pfarrer Georg Kirchmeir hatte dafür „in den letzten Jahren so manch heiligen Fluch